

**Ortsgemeinde Boos**

**Vorlage Nr. 014/066/2018**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Deckenverstärkung Wirtschaftsweg Boos / Münk</b>
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Helmut Schumacher Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 09.10.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-48	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.10.2018	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Es wird um Beratung gebeten

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsweg Boos/Münk (siehe Anhang) ist nach Rücksprache mit dem DLR ein gemarkungsübergreifender Wirtschaftsweg (Verbindungsweg) mit der Priorität 2 (nicht mehr ausreichend befestigt). Dies bedeutet, dass ein Ausbau bzw. Deckenverstärkung förderfähig ist.

Voraussetzung für die Förderung der Maßnahme mit 65% ist, dass nach Ausbau bzw. Deckenverstärkung der Wirtschaftsweg größtenteils eine gebundene Wegebreite von 3,50m erreicht. Dies bedeutet, dass der vorh. Wirtschaftsweg (Breite 3,0m) um 0,50m zu verbreitern ist.

Weitere 10% werden gewährt, weil die VG Mitglied in der Leaderregion Rhein-Eifel ist.

Somit würde ein Fördersatz von insgesamt 75% der förderfähigen Kosten in Frage kommen.

Förderfähige Kosten sind:

- Baukosten
- Ingenieurleistungen zu 80%
- Baugrunduntersuchung
- Kosten für Ausgleichsmaßnahmen

Nicht förderfähig Kosten sind:

- Vermessungskosten

Die vorgelegten Anträge werden nach Vollständigkeit durch den DLR bepunktet. Die Anträge nehmen dann am Auswahlverfahren teil.

Die Anzahl der vergebenen Punkte hängen unter anderem von folgenden Kriterien ab:

- Anzahl der durch den Wirtschaftsweg erschlossenen landwirtschaftlichen Betriebe
- Größe der durch den Wirtschaftsweg erschlossenen landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Konformer Ausbau mit einer Wegebreite von 3,50 m
- Wirtschaftsweg ist im Radwegenetz enthalten
- Durchführung einer gemarkungsübergreifenden Baumaßnahme
- Wirtschaftsweg liegt in einem benachteiligten Gebiet.

Die Anzahl der erreichten Punkte ist dann entscheidend, wenn die vorgelegten Anträge nicht alle bedient werden können.

Bevor der Antrag gestellt werden kann, ist die Maßnahme noch mit dem DLR zu besichtigen. Der nächste Besichtigungstermin ist im März 2019 vorgesehen, so dass die Anmeldung bis Mitte Februar 2019 zu erfolgen hat.

## **Wirtschaftsweg Boos / Münk:**

Vorgesehen ist, den Wirtschaftsweg nach Vorprofilierung mit Asphaltmischgut mit einer 10cm starken Asphaltbetondeckschicht zu verstärken und den Wirtschaftsweg auf 3,50m zu verbreitern.

Kosten:

- Vorprofilierung und Deckenverstärkung auf einer Breite von 3,0m:  
1.100 lfdm x 120 €/lfdm = 132.000,00 € brutto
- Verbreiterung des Wirtschaftsweges um 0,50m:  
1.100 lfdm x 55 €/lfdm = 60.500,00 € brutto

-----  
192.500,00 € brutto  
=====

Zuwendung: 192.500,00 € x 75% = 144.375,00 €  
Abz. Erstattung LBM = - 18.828,00 €<sup>x)</sup>

-----  
125.547,00 €  
=====

<sup>x)</sup>Erstattungskosten LBM für die Nichtwiederherstellung des Wirtschaftsweges nach der Baumaßnahme „Ausbau der Ortslage Boos“

Eigenanteil: 192.500,00 € x 25 % = 48.125,00 €  
Erstattung LBM = 18.828,00 €

-----  
66.953,00 €  
=====

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019/2020	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan